



Brüssel, den 16. Oktober 2023  
(OR. en)

14195/23

ENV 1121  
CLIMA 474  
FIN 1056  
COMPET 991  
MI 858  
IND 532  
CONSOM 365

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 16. Oktober 2023

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 13275/23

---

Betr.: Sonderbericht Nr. 17/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel  
„Kreislaufwirtschaft – Langsame Umsetzung in den Mitgliedstaaten trotz  
EU-Maßnahmen“  
– Schlussfolgerungen des Rates

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu dem oben genannten Thema, die der Rat auf seiner 3973. Tagung am 16. Oktober 2023 gebilligt hat.

**Sonderbericht Nr. 17/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel  
„Kreislaufwirtschaft – Langsame Umsetzung in den Mitgliedstaaten trotz EU-Maßnahmen“**

**– Schlussfolgerungen des Rates –**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS auf seine Schlussfolgerungen betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der im Rahmen des Entlastungsverfahrens erstellten Sonderberichte des Rechnungshofs<sup>1</sup> —

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 17/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Kreislaufwirtschaft – Langsame Umsetzung in den Mitgliedstaaten trotz EU-Maßnahmen“;
2. NIMMT die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Sonderberichts ZUR KENNTNIS und WÜRDIGT sie als einen wertvollen und nützlichen Beitrag zur Beschleunigung des Fortschritts hin zu dem gemeinsamen Ziel, die Wirtschaft sowohl im Bereich der Herstellung als auch im Bereich des Verbrauchs in ein Kreislaufsystem umzuwandeln;
3. BEGRÜßT in diesem Zusammenhang die Annahme eines überarbeiteten Überwachungsrahmens durch die Kommission im Mai 2023, in dem zusätzliche Indikatoren enthalten sind, mit denen ein Beitrag zur Überwachung von Maßnahmen im Bereich des Produktdesigns geleistet wird, und UNTERSTÜTZT weitere Anstrengungen, um die Lücken bei den Daten, unter anderem betreffend das kreislauforientierte Design von Produkten, zu schließen;
4. BEGRÜßT die Zusage der Kommission, den Investitionsbedarf für die Kreislaufwirtschaft für 2030 und darüber hinaus im Hinblick auf die weitere Ausarbeitung von Maßnahmen sowie eine verbesserte Inanspruchnahme von Finanzmitteln zu analysieren;

---

<sup>1</sup> Dok. 7515/00 + COR 1.

5. ERSUCHT ferner die Kommission, zusammen mit den Mitgliedstaaten zu prüfen, ob die Regelungen und Leitlinien zu Strukturfonds und allen anderen verfügbaren Finanzierungsquellen die Finanzierung von Projekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Kreislaufwirtschaft in angemessener Weise erleichtern und fördern, insbesondere an Stellen, an denen die Umweltauswirkungen besonders groß sind, und insbesondere betreffend kreislauforientiertes Design, sowie ob sonstige EU-weite Wirtschaftsinstrumente in dieser Hinsicht von Nutzen sein könnten;
6. BEGRÜßT die bisher erzielten Fortschritte der Mitgliedstaaten, WEIST jedoch DARAUF HIN, dass der Übergang zu einer lückenlosen Kreislaufwirtschaft einen tiefgreifenden systematischen Wandel der Wirtschaft und der Gesellschaft erfordert, der die gesamte Wertschöpfungskette und alle Interessenträger betrifft, wobei besonderes Augenmerk auf die Rolle der Verbraucherinnen und Verbraucher zu richten ist, und dass den unterschiedlichen Ausgangspunkten und Gegebenheiten der Mitgliedstaaten, beispielsweise bei der Nutzung von Sekundärrohstoffen, auch bei der Beurteilung ihrer Fortschritte Rechnung getragen werden muss;
7. ERSUCHT alle Mitgliedstaaten, alle verfügbaren Mittel für Investitionen in die Kreislaufwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu nutzen, insbesondere an Stellen, an denen die Umweltauswirkungen besonders groß sind, um die Fortschritte weiterhin zu beschleunigen, und dabei ihren eigenen Gegebenheiten und besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen;
8. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, ihre Bemühungen im Sinne des kreislauforientierten Designs von Produkten weiter zu intensivieren und deren Kreislauffähigkeit zu stärken;
9. ERINNERT an den „neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft: Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa“ (2020)<sup>2</sup>, mit dem der Aktionsbereich im Sinne der Kreislaufwirtschaft sowohl vertieft als auch erweitert werden soll, insbesondere betreffend das Kreislaufprinzip beim Design, sowie an die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel „Den Aufbau kreislauffähig und grün gestalten“<sup>3</sup>;

---

<sup>2</sup> Dok. 6766/20 + ADD 1 – COM(2020) 98 final.

<sup>3</sup> Schlussfolgerungen, angenommen am 17. Dezember 2020 (Dok. 14167/20).

10. ERINNERT in diesem Zusammenhang auch an die „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit: Für eine schadstofffreie Umwelt“ (2020)<sup>4</sup>, die für eine sichere und vom Design an nachhaltige Kreislaufwirtschaft notwendig ist, sowie an die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der Union für nachhaltige Chemikalien: Zeit für Ergebnisse (2021)<sup>5</sup>;
11. NIMMT die Veröffentlichung der Verordnung über Batterien und Altbatterien<sup>6</sup> im Amtsblatt ZUR KENNTNIS und BEGRÜßT die weiteren aktuellen Initiativen, einschließlich Vorschläge für Gesetzgebungsakte, die von der Kommission vorgelegt wurden, betreffend die verschiedenen Aspekte der Kreislaufwirtschaft: vom Ökodesign über nachhaltige Produkte bis hin zur Abfallpolitik; und SIEHT den neuen Vorschlägen der Kommission, einschließlich der bereits angekündigten, zur weiteren Ausarbeitung des Rahmens für die Kreislauffähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit sowohl der Produkte als auch der Abfälle ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
12. BEKRÄFTIGT, dass er die Umsetzung des Aktionsplans weiterhin verfolgen wird.

---

---

<sup>4</sup> Dok. 11976/20 + ADD 1 – COM(2020) 667 final.

<sup>5</sup> Schlussfolgerungen, angenommen am 15. März 2021 (Dok. 6941/21).

<sup>6</sup> ABl. L 191 vom 28.7.2023, S. 1.